

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M.**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

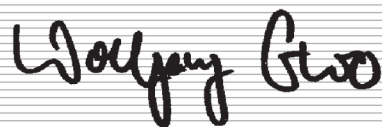
## **Frankfurter Steuerfachtag 2010**

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten

## **61. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2010**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M.**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Vereinsrecht und Vereinssteuerrecht**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

## **3. Stiftungsrechtstag: Unternehmen Stiftung - Stiftungsunternehmen**

Fundare e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Stiftungswesens, Bochum; 6  
Stunden

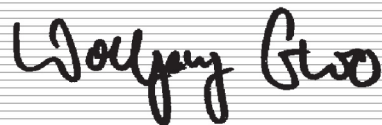
## **60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2009**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 16 Stunden 15  
Minuten

## **Die gemeinnützige GmbH / AG**

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M.**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**59. Deutscher Anwaltstag - Die Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

**Anwaltskanzlei 2010 - Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden

**59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 45 Minuten

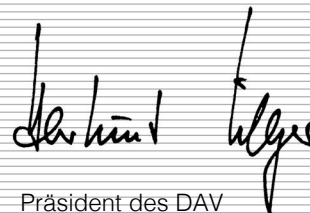
**Aktuelles Steuerrecht**

Fachseminare von Fürstenberg und die Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

**59. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Europäisches Vertragsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M.**

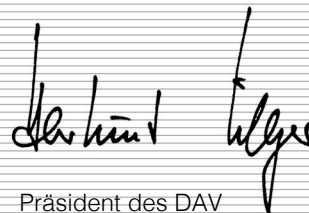
hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**59. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen  
2008**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 7 Stunden 45  
Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M. Taxation**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelle Änderungen im Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetz**

Fortbildungs- und Service GmbH; 5 Stunden 30 Minuten

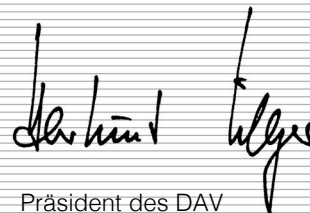
## **Aktuelles Steuerrecht**

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg u. DAA, Berlin; 6 Stunden

## **58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht**

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Winheller, LL.M. Taxation

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Unternehmensnachfolge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Der Steuerprozess: FGO (1. Instanz)

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

### Aktuelles Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 7 Stunden

30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2008

